



FORUM

BGE – Bedingungsloses-Grund-Einkommen

als Verein unter ZVR-Zahl 449180193 – Bezirkshauptmannschaft Villach Land
im Vereinsregister mit 01. Juli 2016 eingetragen.

Sommer 2017

BGE-Brief zur Nationalratswahl am 15.10.2017

Eine Veränderung der Gesellschaftspolitik ist notwendig



Liebe Landsleute!

Da unser Verein „BGE – Bedingungsloses-Grund-Einkommen“ nicht zur Wahl antritt, rufen wir die Kandidatinnen und Kandidaten der Parteien auf, die Einführung des „Bedingungslosen-Grund-Einkommen“ in ihr Wahlprogramm aufzunehmen.

Gründungsobmann des Vereins
„BGE – Bedingungsloses-
Grund-Einkommen“

Unser österreichisches BGE-Modell ist finanzierbar und zeigt die Perspektiven der notwendigen Veränderung der Gesellschaftspolitik auf.

Das Einkommen der BürgerInnen muss auf zwei Säulen gestellt werden: Das „Bedingungslose-Grund-Einkommen – BGE“ und das „selbstbestimmende Erwerbseinkommen“ der BürgerInnen.

Unser BGE-Modell ist die Basis für ein selbstbestimmendes Erwerbseinkommen, verhindert die Armut, fördert die Wirtschaft und löst alle Probleme und Fragen unserer Zeit.

Durch die Einführung des „Bedingungslosen-Grund-Einkommen“ von netto € 2.500,-- monatlich inklusive Sozialversicherung von der Geburt bis zum Tod werden u.a. folgende Probleme unserer Gesellschaft gelöst:

- Bis zu dreihunderttausend Jobs werden für Arbeitssuchende durch Beendigung der Fremdarbeitstätigkeit der Nebenerwerbslandwirte und durch deren Rückkehr auf ihre Höfe zum Vorteil der Konsumenten und der Erhaltung der Kulturlandschaft neu geschaffen.
- Viele Firmen- u. Betriebsneugründungen wird es geben, die Dörfer werden wiederbelebt und die Abwanderung des ländlichen Raums wird beendet.
- Sozialleistungen, kreative Leistungen, künstlerische und wirtschaftliche Tätigkeiten werden durch das BGE selbstbestimmend gestaltet werden.
- Die Kaufkraft wird durch das BGE und durch das selbstbestimmende Erwerbseinkommen wesentlich gestärkt.
- Mindestsicherungen, Pensionszahlungen und die Förderungen gibt es nicht mehr, da dies durch das BGE von netto € 2.500,-- monatlich inklusive Sozialversicherung abgedeckt wird.
- Die selbstbestimmende Erwerbstätigkeit und die Lebensarbeitszeit bestimmen die BürgerInnen mit Einführung des „Bedingungslosen-Grund-Einkommen“ selbst.
- Die Steuereinnahmen für den Staat werden steigen, da das selbstbestimmende Erwerbseinkommen vom ersten Euro an besteuert wird. Dadurch kann auch der Höchststeuersatz um mindestens 10 % gesenkt werden.
- Es gibt keine offenen Finanzierungsfragen mehr für die Pflege und auch nicht für den Pflegeregress. Durch unser BGE-Modell sind die Betreuungs- u. Pflegekosten finanziert. Neue Steuern und Bürgerbelastungen werden dadurch nicht wirksam. (Fordern Sie unser Finanzierungskonzeptmodell gegen einen Kostenbeitrag von € 10,-- an).

Verein „BGE – Bedingungsloses-Grund-Einkommen“

A-9710 Feistritz/Drau | Mautweg 51 | Telefon: +43 4245 64989 | Fax: +43 4245 64989 13 | Web: www.bge.co.at
E-Mail: office@bge.co.at | Bankverbindung: Raiffeisenbank Drautal, IBAN: AT35 3944 2000 0406 9514, BIC RZKTAT2K442
Eingetragen bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land unter der ZVR-Zahl 449180193

Für den Inhalt verantwortlich: Die Gründer: Matthias Supersberger sen., Obmann, Tel.: 0664/ 26 23 729. Hans-Jörg Malliga, Obmann-Stv.,
Tel.: 0664/ 511 77 49. Gerhard Fischer, Referent für Öffentlichkeitsarbeit, Tel.: 0676/ 40 50 693.

- Keine Zweiklassengesellschaft mehr für Bildung und Gesundheit.
- Ein „Leben ohne Existenzangst“ für alle BürgerInnen ist nur mit dem „Bedingungslosen-Grund-Einkommen“ möglich.

Wir wollen eine gesellschaftliche Veränderung weg von der Allmacht des Staates zum freien selbstbestimmenden Bürger bzw. Bürgerin. Wir lehnen jedoch die Wutbürger und die Systemkritiker entschieden ab. Unsere MitstreiterInnen sind MutbürgerInnen, Journalisten und PolitikerInnen, welche die Notwendigkeit der gesellschaftlichen Anpassung auf das 21. Jahrhundert erkennen.

Die Wahlaussagen „Österreich ist reich“ und „Die Flüchtlinge überrollen uns“ sind Parolen mit denen man punkten kann, die aber nicht die tatsächlichen Probleme unserer Bevölkerung beinhalten.

Die Lösung des Flüchtlingsproblems ist notwendig, aber nur möglich mit Einführung eines Grundeinkommens in den Flüchtlingsländern das auf deren Lebensexistenzsicherung angepasst ist.

Bereits 65 % der Österreicher sagen laut NEWS-Umfrage, dass in Österreich Ungerechtigkeit herrscht. Laut einer Umfrage in der Kronen Zeitung vom 20. August 2017 beantworten 85 % die Frage, ob es ihnen besser als vor 10 Jahren geht, **mit NEIN**. Nur 15 % sagen JA und zu diesen 15 % zählen auch die Politiker, Verwaltungsbeamte und Pensionsprivilegierte, die nicht wissen wie es Rentnern mit € 600,-- bis € 1.000,-- geht, wie es Arbeitern geht mit Löhnen unter € 1.500,-- und Unternehmern und Bauern, deren Einkommen auch noch unter € 2.000,-- monatlich liegt.

Wenn das „Bedingungslose-Grund-Einkommen“ von monatlich netto € 2.500,-- inklusive Sozialversicherung für jede Bürgerin und Bürger eingeführt wird, können wir die Pensionen und Pflege im Alter sicherstellen und wird die Zweiklassengesellschaft im Bildungs- und Gesundheitsbereich beendet.

Die Finanzierung des BGE von monatlich netto € 2.500,-- inklusive Sozialversicherung für alle Staatsbürgerinnen und Staatsbürger ist durch Beendigung aller Transferleistungen mit Inkludierung der Pensionen absolut gesichert.

- a.) Es ergibt sich eine steuerrechtliche Veränderung, da alle Einnahmen ab € 0,-- für **alle Einkommen** mit gleichzeitiger Einführung des „Bedingungslosen-Grund-Einkommen“ von monatlich netto € 2.500,-- erfolgt.

Durch unser BGE-Modell werden alle Einkommen gleich besteuert, unabhängig von ihrer Herkunft.

Die Erwerbseinkommen, Kapitalzinserträge, Unternehmensgewinne, Dividenden, Gewinne aus Miet- u. Pachtverträgen, Gewinne aus erwirtschafteten Roboterleistungen, einfach alle Einkommen von € 0,-- an fließen in die Auszahlungsstelle des „Bedingungslosen-Grund-Einkommen“.

Es könnten drei Steuerstufen geschaffen werden:

1. Stufe:	ab	€	0,--	bis €	40.000,--	jährlich	20 %
2. Stufe:	von	€	40.000,--	bis €	120.000,--	jährlich	30 %
3. Stufe:	ab	€	120.000,--	jährlich			40 %

- b.) Mit der zusätzlichen Entlastung durch Zahlung für **alle Einkommen** aufgeteilt auf 12 Monate im Jahr in gleicher Höhe (das 13. und 14. Einkommen entfällt dadurch) bedeutet dies eine merkbare Reduzierung der Verwaltungskosten für die Sozialversicherungs- u. Pensionsbeiträge und Lohnnebenkosten, da nur mehr eine Auszahlungsstelle für das „Bedingungslose-Grund-Einkommen“ benötigt wird, abgesichert von der Geburt bis zum Tod für jede Staatsbürgerin und jeden Staatsbürger. Es entsteht ein enormer Kaufkraftschub mit bedeutenden Umsatzsteigerungen für die Wirtschaft und dadurch zusätzlichen Mehrwertsteuer-Einnahmen für den Staat.

Verein „BGE – Bedingungsloses-Grund-Einkommen“

A-9710 Feistritz/Drau | Mautweg 51 | Telefon: +43 4245 64989 | Fax: +43 4245 64989 13 | Web: www.bge.co.at
E-Mail: office@bge.co.at | Bankverbindung: Raiffeisenbank Drautal, IBAN: AT35 3944 2000 0406 9514, BIC RZKTAT2K442

Eingetragen bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land unter der ZVR-Zahl 449180193
Für den Inhalt verantwortlich: Die Gründer: Matthias Supersberger sen., Obmann, Tel.: 0664/ 26 23 729. Hans-Jörg Malliga, Obmann-Stv.,
Tel.: 0664/ 511 77 49. Gerhard Fischer, Referent für Öffentlichkeitsarbeit, Tel.: 0676/ 40 50 693.

- Unsere Politiker müssen endlich erkennen, dass auch alle relevanten Probleme der Menschen und unserer Gesellschaft durch die Einführung des „BGE“ gelöst werden können. Es gibt keine Zweiklassengesellschaft mehr im Gesundheits- u. Bildungsbereich.
- Das Dorfsterben und die Abwanderung aus dem ländlichen Raum wird beendet.
- Die Insolvenzen im privaten Bereich wie auch weitgehend im Firmenbereich werden wesentlich reduziert.
- Das Bauernsterben wird beendet und die Neubelebung der kleinstrukturierten Landwirtschaft, der Bergbauernhöfe und der Almwirtschaft wird wieder erfolgen.

Diese gesellschaftlichen Veränderungen, angepasst an das 21. Jahrhundert, kommen kaum in den Wahlprogrammen der kandidierenden Parteien vor.

Liebe KandidatenInnen, die Menschen, die sich mit dem BGE intensiv befassen sind groß an der Zahl und die BürgerInnen, die die Einführung des „BGE – Bedingungslosen-Grund-Einkommen“ für notwendig erachten, wäre die stärkste Partei, wenn wir so wie in Deutschland zur Wahl antreten würden. Also befassen sie sich mit der Einführung des BGE ernstlich. Wenn sie das nicht tun, wird bei den nächsten Wahlen eine „**BGE-Bürgerbewegung**“ als stärkste Partei in die Parlamente einziehen.

Wir wünschen allen KandidatenInnen und Parteien, die die Notwendigkeit des „Bedingungslosen-Grund-Einkommen“ erkennen und unterstützen, viel Erfolg bei der Nationalratswahl am 15.10.2017.

Matthias Supersberger sen.

Obmann - „BGE - Bedingungsloses-Grund-Einkommen“

*„Wenn eine Idee am Anfang nicht absurd klingt, dann gibt es keine Hoffnung für sie“.
(Albert Einstein)*

Organisatorische Mitteilungen:

- Laufend finden in Österreich und in ganz Europa Tagungen und Kongresse für das „BGE“ statt. Besonders hervorzuheben sind Aktionen des „RTG – Runder-Tisch-Grundeinkommen“ von Herrn Klaus Sambor in Wien.
- Sehr aktiv ist auch die Interessensgemeinschaft „BGE“ von Herrn Franz Lesjak in Kärnten und die Arbeitskreise von Frau Doris Kroisenbacher in Arnoldstein und Herrn Ing. Hermann Gschwandtner in Feldkirchen.
- Wir sind zwischenzeitlich mit tausenden Befürwortern für das BGE vernetzt und planen für die 48. KW 2017 mit Partnern aus ganz Österreich einen Kärntner-Kongress in Klagenfurt oder Spittal an der Drau.

Zur Beachtung:

Ich wurde zu einem einstündigen Interview von Radio Angora eingeladen. Dieses wird am Samstag, den 02.09.2017 ab 18:00 Uhr gesendet und ist ab Dienstag, den 05.09.2017 auf <http://agora.at/Sendungen/Ohrensessel-Bedingungslos-gefragt> zum Nachhören verfügbar.

Wir laden Sie herzlichst zur Mitarbeit ein. Wir freuen uns über jede Unterstützung und sind auch für Spenden dankbar. Schreiben Sie uns oder rufen Sie uns an.

Verein „BGE – Bedingungsloses-Grund-Einkommen“

A-9710 Feistritz/Drau | Mautweg 51 | Telefon: +43 4245 64989 | Fax: +43 4245 64989 13 | Web: www.bge.co.at
 E-Mail: office@bge.co.at | Bankverbindung: Raiffeisenbank Drautal, IBAN: AT35 3944 2000 0406 9514, BIC RZKTAT2K442
 Eingetragen bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land unter der ZVR-Zahl 449180193
 Für den Inhalt verantwortlich: Die Gründer: Matthias Supersberger sen., Obmann, Tel.: 0664/ 26 23 729. Hans-Jörg Malliga, Obmann-Stv.,
 Tel.: 0664/ 511 77 49. Gerhard Fischer, Referent für Öffentlichkeitsarbeit, Tel.: 0676/ 40 50 693.

Der Vorstand:



v.l.n.r. Hans Jörg Malliga, Astrid Supersberger, Matthias Supersberger sen., Gerhard Fischer, Waltraud Rasch.

Mit 1. Juli 2016 wurde der Verein „BGE-Bedingungsloses-Grundeinkommen“ gegründet und unter der ZVR-Zahl 449180193 bei der Bezirkshauptmannschaft Villach Land im Vereinsregister registriert.



Bei der nächsten Vorstandssitzung wird Herr Mag. Johannes Alois Gregori als weiteres Mitglied in den Vorstand kooptiert.

Unterstützungserklärung

Ich unterstütze die Initiative und Bemühungen des Vereins „BGE – Bedingungsloses-Grund-Einkommen“ zur Einführung des unpfändbaren „Bedingungslosen-Grund-Einkommen“ von monatlich netto € 2.500,- inklusive Sozialversicherung für jeden Staatsbürger von der Geburt bis zum Tod für eine lebenswerte Gesellschaft.

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Adresse: _____

Für die laufenden Informationen leiste ich einen jährlichen Förderungsbeitrag von € 10,- bzw. eine Spende von € _____

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift des Unterstützers: _____

Verein „BGE – Bedingungsloses-Grund-Einkommen“

A-9710 Feistritz/Drau | Mautweg 51 | Telefon: +43 4245 64989 | Fax: +43 4245 64989 13 | Web: www.bge.co.at
E-Mail: office@bge.co.at | Bankverbindung: Raiffeisenbank Drautal, IBAN: AT35 3944 2000 0406 9514, BIC RZKTAT2K442
Eingetragen bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land unter der ZVR-Zahl 449180193

Für den Inhalt verantwortlich: Die Gründer: Matthias Supersberger sen., Obmann, Tel.: 0664/ 26 23 729. Hans-Jörg Malliga, Obmann-Stv.,
Tel.: 0664/ 511 77 49. Gerhard Fischer, Referent für Öffentlichkeitsarbeit, Tel.: 0676/ 40 50 693.